

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 24.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1931/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzling-Organ Büßleben e.V. - Sommerkonzert

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderkreis Stertzling-Organ Büßleben e.V. für die Durchführung eines Sommerkonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 975,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorar-Kosten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Stephanie Heidelmann
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

